

# Bürgerinformation zur Sitzung des Kreistages am 17. Februar 2021

## Tagesordnung und Beschlüsse

### Öffentlicher Teil

- 
1. Jahresrechnung 2019 des Landkreises Rosenheim
  - 1.1 Feststellung
- 

#### Beschluss:

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. Der Kreistag stellt gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO die Jahresrechnung 2019 des Landkreises Rosenheim mit folgendem Ergebnis fest:
  - 1.1 Ergebnisse der Haushaltsrechnung 2019 des Landkreises Rosenheim:

		Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
Soll-Einnahmen		290.545.931,70	54.740.344,95	345.286.276,65
Abgang auf KER Vorjahr	-	45.735,72	0,00	45.735,72
Abgang auf HER Vorjahr	-	0,00	0,00	0,00
Neue HER	+	0,00	10.627.000,00	10.627.000,00
Bereinigte Soll-E	=	290.500.195,98	65.367.344,95	355.867.540,93
Soll-Ausgaben		287.276.372,81	48.559.880,52	335.836.253,33
Abgang auf KAR Vorjahr	-	132,00	0,00	132,00
Abgang auf HAR Vorjahr	-	24.572,18	8.634,67	33.206,85
Neue HAR	+	3.248.527,35	16.816.099,10	20.064.626,45
Bereinigte Soll-A	=	290.500.195,98	65.367.344,95	355.867.540,93
<i>Unterschied</i>		<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>

		Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamthaushalt €
Bestände:				
Ist-Überschuss	+	4.747.468,81	25.040.535,13	29.788.003,94
Ist-Fehlbetrag	-	0	0	0,00

## Bürgerinformation zur Sitzung des Kreistages am 17. Februar 2021

Kasseneinnahmereste	+	3.458.571,49	2.539.339,00	5.997.910,49
Kassenausgabereste	-	4.957.512,95	9.744.968,28	14.702.481,23
Haushaltseinnahmereste	+	0	10.627.000,00	10.627.000,00
Haushaltsausgabereste	-	3.248.527,35	28.461.905,85	31.710.433,20
Gesamtergebnis	=	0,00	0,00	0,00

In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:

	Haushaltsansatz €	Ergebnis €
Zuführung zum Vermögenshaushalt:		
- allgemein (ohne Sonderrücklagen)	32.213.600	44.039.387,29
- für Sonderrücklagen	0	1.258.589,59
Zuführung vom Vermögenshaushalt		
- allgemein (ohne Sonderrücklagen)	0	0,00
- aus Sonderrücklagen	1.057.700	273.889,14
Rücklagenzuführung insgesamt	350.400	10.919.201,99
- davon zu Sonderrücklagen	0	1.283.438,11
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik	350.400	9.635.763,88
Rücklagenentnahme insgesamt	1.057.700	273.889,14
- davon aus Sonderrücklagen	1.057.700	273.889,14

### 1.2 Kassenmäßiger Abschluss 2019:

E i n n a h m e n	€	€
Endgültige KER vom Vorjahr	29.460.522,97	
Soll-Einnahmen	345.286.276,65	
Anordnung auf HER	0,00	
Gesamtrechnungs-Soll	374.746.799,62	
Ist-Einnahmen	368.748.889,13	368.748.889,13
neue KER	5.997.910,49	
Einnahmen Verwahrung/Vorschuss		216.842.896,88
Gesamteinnahmen lt. Zeitbuch		585.591.786,01

### A u s g a b e n

Endgültige KAR vom Vorjahr	7.751.791,19
Soll-Ausgaben	335.836.253,33
Anordnung auf HAR	10.075.321,90
Gesamtrechnungs-Soll	353.663.366,42

## Bürgerinformation zur Sitzung des Kreistages am 17. Februar 2021

Ist-Ausgaben	<u>338.960.885,19</u>	338.960.885,19
neue KAR	<u>14.702.481,23</u>	
Ausgaben Verwahrung/Vorschuss		<u>206.903.232,92</u>
Gesamtausgaben lt. Zeitbuch		<u>545.864.118,11</u>
Buchmäßiger Kassenbestand (E ./ A)		<u>39.727.667,90</u>
Ist-Einnahmen		368.748.889,13
Ist-Ausgaben		<u>338.960.885,19</u>
Ist-Überschuss		<u>29.788.003,94</u>

2. Die in § 77 Abs. 2 KommHV-Kameralistik genannten Unterlagen für das Jahr 2019 (Jahresrechnung vom 29.4.2020, Vermögensübersicht, Übersicht über die Schulden und Rücklagen, Rechnungsquerschnitt, Gruppierungsübersicht, Verzeichnis der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder, Rechenschaftsbericht vom 15.7.2020) haben vorgelegen und werden in die Feststellungen gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO einbezogen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 
1. Jahresrechnung 2019 des Landkreises Rosenheim  
1.2 Erteilung der Entlastung

### Beschluss:

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Kreistag erteilt dem Landrat und der Verwaltung gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO für die Jahresrechnung 2019 die Entlastung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vermerk: Herr Landrat Otto Lederer nimmt wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

## Bürgerinformation zur Sitzung des Kreistages am 17. Februar 2021

---

- 2. Haushaltswirtschaft 2021 des Landkreises Rosenheim
  - 2.1 Überprüfung des Haushaltsansatzes für freiwillige Leistungen des Landkreises Rosenheim und Umwidmung der Verwendung des Betrages von € 320.000,-- an verschiedene Wohlfahrtsverbände;  
Antrag der AfD-Kreistagsfraktion
- 

### Beschluss:

Der Antrag wird auf Wunsch von Kreisrätin Michaela Eglseer (AfD) zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis: entfällt

---

- 2. Haushaltswirtschaft 2021 des Landkreises Rosenheim
  - 2.2 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021, Stellenplan für das Jahr 2021 und Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024
- 

### Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss:

#### 1. Haushaltssatzung des Landkreises Rosenheim für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Rosenheim folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 304.065.500 €

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 51.795.600 €

ab.

## Bürgerinformation zur Sitzung des Kreistages am 17. Februar 2021

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan des Landkreises Rosenheim wird auf 11.000.000 € festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Landkreises Rosenheim wird auf 94.755.000 € festgesetzt.

### § 4

- (1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 Abs. 1 BayFAG auf die Gemeinden umzulegen ist (Umlagesoll), wird für das Haushaltsjahr 2021 auf

146.815.200 €

festgesetzt.

- (2) Der Umlagesatz für die Bemessung der Kreisumlage 2021 wird gem. Art. 18 Abs. 3 BayFAG einheitlich auf

44,25 v. H.

der vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung bekannt gegebenen endgültigen Umlagegrundlagen festgesetzt.

- (3) Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern, die der Landkreis auf gemeindefreien Grundstücken erhebt, werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	310 v. H.
2. Grundsteuer für die Grundstücke (B)	310 v. H.
3. Gewerbesteuer	310 v. H.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan des Landkreises Rosenheim wird auf 10.000.000 € festgesetzt.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

## Bürgerinformation zur Sitzung des Kreistages am 17. Februar 2021

### 2. Finanzplan und Investitionsprogramm

Der Finanzplan und das Investitionsprogramm des Landkreises Rosenheim werden mit folgenden Beträgen beschlossen:

Jahr	Finanzplan		Investitionsplan
	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	
	(Einnahmen/Ausgaben)	(Einnahmen/Ausgaben)	
	€	€	
2020	291.045.800	52.636.700	42.274.800
2021	304.065.500	51.795.600	40.645.200
2022	296.931.300	54.953.100	44.127.800
2023	307.331.200	49.811.500	39.774.400
2024	306.893.000	33.347.500	24.041.400

### 3. Stellenplan

Der Stellenplan des Landkreises Rosenheim für das Haushaltsjahr 2021 wird mit folgenden Stellen beschlossen:

Beamte:	172
Beschäftigte:	737
insgesamt:	909

Abstimmungsergebnis: 61 : 6

## Bürgerinformation zur Sitzung des Kreistages am 17. Februar 2021

---

3. Errichtung eines Pflegestützpunkts für den Landkreis Rosenheim;  
Anträge der FREIE Wähler-Kreistagsfraktion vom 10.02.2020 und der AfD-Kreistagsfraktion vom 18.09.2020
- 

### Beschluss:

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. Die Kreisverwaltung wird mit der Errichtung eines Pflegestützpunktes entsprechend des Rahmenvertrages zur Arbeit und zur Finanzierung der Pflegestützpunkte nach § 7c Abs. 6 SGB XI in Bayern beauftragt. Dazu stellt die Verwaltung bei der Kommission Pflegestützpunkte einen „Einrichtungsantrag“ und schließt mit den Krankenkassen und dem Bezirk Oberbayern als gemeinsame Träger einen „Pflegestützpunktvertrag“ mit einem entsprechenden Betriebskonzept ab.
2. Anstellungsträger für das Personal ist der Landkreis Rosenheim („Angestelltenmodell“ nach § 11 des Rahmenvertrags). Ihm obliegt die Sicherstellung des Betriebes des Pflegestützpunkts (Betriebsträger).
3. Die Einrichtung des Pflegestützpunktes erfolgt in Zusammenarbeit mit der Stadt Rosenheim.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, Mittel aus dem Förderprogramm „Förderung von Pflegestützpunkten“ des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege zur Anschubfinanzierung beim Landesamt für Pflege nach den zugrundeliegenden Förderrichtlinien zu akquirieren.
5. Die erforderlichen Finanzmittel werden außerplanmäßig 2021 bereitgestellt.
6. Mit vorstehendem Beschluss wird den beiden Anträgen der FREIE Wähler-Kreistagsfraktion vom 10.02.2020 sowie der AfD-Kreistagsfraktion vom 18.09.2020 Rechnung getragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## Bürgerinformation zur Sitzung des Kreistages am 17. Februar 2021

---

4. Überprüfung aller Kreistagsabgeordneten auf NS-Vergangenheit und neonazistische Umtriebe in der Gegenwart;  
Antrag von Kreisrat Dr. Rosellen, DIE LINKE (BüRo)
- 

### Beschluss:

Der Antrag wurde vom Antragsteller mit E-Mail vom 14.12.2020 zurückgezogen.

Abstimmungsergebnis: entfällt

---

5. Stärkung aller von extremen Rechten bedrohten Personen und Stärkung des Kampfes gegen extreme Rechte;  
Antrag von Kreisrat Dr. Rosellen, DIE LINKE (BüRo)
- 

### Beschluss:

Der Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

Abstimmungsergebnis: entfällt

## Bürgerinformation zur Sitzung des Kreistages am 17. Februar 2021

---

6. Kreis setzt sich in den kreisangehörigen Städten für „Sichere Häfen“ ein;  
Antrag von Kreisrat Dr. Rosellen, DIE LINKE (BüRo)
- 

Beschluss:

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 52 : 15

---

7. Teilnahme des Landkreises Rosenheim an der Kampagne "Fairtrade-Towns";  
Antrag von Kreisrat Dr. Rosellen, DIE LINKE (BüRo)
- 

Beschluss:

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Die Entscheidung über eine Teilnahme an der Kampagne „Fairtrade-Towns“ wird zunächst um mindestens ein Jahr zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## Bürgerinformation zur Sitzung des Kreistages am 17. Februar 2021

---

8. Bericht zur Nachbearbeitung der Corona-Pandemie inkl. präventiver Maßnahmen für eine potenzielle 2. Welle;  
Antrag von Kreisrat Dr. Rosellen, DIE LINKE (BüRo)
- 

### Beschluss:

Der Kreistag nimmt vom Bericht zur Nachbereitung der Corona-Pandemie Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: entfällt

---

9. Bildungsregion in Bayern;  
Zertifizierung des Landkreises zur Bildungsregion und zur Digitalen Bildungsregion
- 

### Beschluss:

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt die Zertifizierung zur Bildungsregion und zur Digitalen Bildungsregion einzuleiten, diesen Prozess federführend zu begleiten und diese dauerhaft zu etablieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig